

Amtsgericht Andernach

Vollstreckungsgericht

Az.: 97 K 9/19

Andernach, 07.01.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.03.2026	11:00 Uhr	117, Sitzungssaal	Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Andernach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Andernach	Flur 46 Nr. 18	Landwirtschaftsfläche, Ver- kehrsfläche Im Marienstädter Tal	2.105	9120 BV122
2	Andernach	Flur 46 Nr. 15	Landwirtschaftsfläche Auf dem Roten Lehm	3.362	9120 BV123

lfd. Nr. 1, BV-Nr. 122

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute landwirtschaftliche Grünfläche nordwestlich des bebauten Marienstätter Hofes

Verkehrswert:

4.840,00 €

lfd. Nr. 2, BV-Nr. 123

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute landwirtschaftliche Grünfläche nördlich des bebauten Marienstätter Hofes

Verkehrswert:

7.730,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.